

Banken benachteiligen männliche Angestellte

Betriebspension. Ein Mann wehrte sich gegen die Regelung – und erreichte eine außergerichtliche Lösung.

[WIEN/AICH]. Der Banken-Kollektivvertrag benachteiligt Männer bestimmter Jahrgänge: So können Frauen eine etwa doppelt so hohe Betriebspension wie Männer bekommen. Das lassen sich nicht alle Männer gefallen. In einem aktuellen Fall kam es zur Klage: Der vom Linzer Anwalt Johannes Winkler vertretene Mann konnte nach zwei Gerichtsterminen eine außergerichtliche Lösung erzielen.

Argumentiert hatte der Mann damit, dass die geschlechterspezifische Unterscheidung sachlich nicht gerechtfertigt und somit rechtswidrig sei. Konkret betroffen sind von der Diskriminierung Männer der Geburtsjahrgänge von 1947 bis 1951 und solche, die zwischen 1. 1. 1967 und 1. 1. 1972 in den Dienst eingetreten sind. Der Kollektivvertrag verlangt von diesen Männern ein um fünf Jahre früheres Eintrittsdatum als bei Frauen. Gleichzeitig liegt das gesetzliche Pensionsalter für Frauen nach wie vor fünf Jahre unter dem der Männer. Insgesamt müssen Män-

ner also um zehn Jahre mehr arbeiten, um auf eine ähnliche Betriebspension wie Frauen zu kommen. Die Folgen des Kollektivvertrags zeigte Anwalt Winkler im Rahmen des Verfahrens in Form eines konkreten Vergleichs auf: Eine weibliche Bankangestellte (geb. 1948, beschäftigt seit 1967, keine Kinder) erhielt nach einer Beschäftigungsdauer von 40 Jahren eine Betriebspension von 906,36 Euro, aber ein männlicher Bankangestellter (geb. 1947, besch. seit 1967, drei Kinder) nach 41 Dienstjahren 448,75 Euro.

Die monatliche Differenz zwischen den beiden Betriebspensionen beträgt also rund 458 Euro. Die Differenz der Gesamtbezüge (Betriebspension, Pensionskassenleistung und ASVG) beträgt rund 288 Euro. Im Prozess verlangte der Mann, dass er bei der Bemessung seiner Pension wie eine Frau behandelt werde. Wegen der außergerichtlichen Lösung (Details unterliegen der Verschwiegenheit) bleibt einstweilen offen, ob der Kollektivvertrag rechtswidrig ist.